

Bebauungsplan Nr. 50/8 (Vorentwurf, Stand: November 2024)

Bereich zwischen der Wilhelmstraße und der von-Stephan-Straße im Siegburger Zentrum

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art) können bei der Stadt Siegburg im Planungs- und Bauaufsichtsamt Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg, eingesehen werden.

1. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

1.1 **Urbanes Gebiet** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 6a BauNVO)

1.1.1 Zulässig sind folgende Anlagen und Nutzungen:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,

1.1.2 Ausnahmsweise zulässig sind Vergnügungsstätten nach § 6a Abs. 3 BauNVO

1.1.3 Die gem. BauNVO ausnahmsweise zulässigen Tankstellen werden im Plangebiet ausgeschlossen.